

allenthalben öffentlich anschlagen lassen, in dem sie sich ihres vermeinten Herkommens und ihrer Taten rühmen und uns der Ungerechtigkeit zeihen. Daher sehen auch wir uns veranlaßt, den Sachverhalt an Hand der Urkunden bekannt zu geben. Er verhält sich so. Es lebte vor Zeiten ein sogenannter Tölzer v. Schellenberg, der zu Rißlegg saß, aus unserem Geschlechte, der ohne eheliche Leibeserben starb, aber mit einer Magd einen unehelichen Sohn gehabt und hinterlassen hat, der sich zuerst Märk Tölzer und dann Märk Schellenberg, aber nicht v. Schellenberg geschrieben hat.<sup>1)</sup> Seiner unehelichen Abkunft wohl bewußt, maßte er sich unser Wappen und Kleinod und unseren Namen nicht an. Dieser konnte eine v. Buchen zur Ehefrau bekommen und hatte von ihr 4 Söhne, nämlich Endres, Jakob, Hans und Märk, die sich später bei Edlen und Grafen lange aufhielten, einige von ihnen auch mit Hilfe unseres Vetzters, des Herrn Ritters Marquard v. Schellenberg<sup>2)</sup> in den Dienst des Herzogs Sigmund v. Oesterreich kamen, dajelbst auch, was wir ihnen gerne gönnten, emporkamen. Wir hätten allerdings nicht gedacht, daß sie soweit gingen, unseres Geschlechtes Namen, Schild und Helm anzunehmen. Sollte das, wie sie vorgeben, schon früher geschehen sein, so müßte das so heimlich zugegangen sein, daß wir es nicht inne wurden und es unserer Sache nicht schaden kann. Zu wiederholten Malen sind sie aber von Adelligen, die unsere Herkunft kennen, wegen des unberechtigten Gebrauches unseres Wappens getadelt und bestraft worden. Erst als alles nichts nützte, sahen wir uns zum Einschreiten gezwungen. Jedermann sieht ein, wie berechtigt das- selbe ist. Da der Tölzer v. Schellenberg keine ehelichen Söhne hinterlassen hat, sondern nur den unehelichen Märk Tölzer und die Enkel und andere, die von ihm, als von einer unehelichen Wurzel kommen, die also unsere Standesrechte nicht gebrauchen dürfen. Wenn sie ferners sich darauf berufen, daß ihre Verwandte Anna v. Schellenberg, die Klosterfrau, ihre Adelsgenossenschaft habe nachweisen müssen und können, so wissen wir von dieser Sache gar nichts, da wir, die eigentlichen v. Schellenberg

---

<sup>1)</sup> „Unehelich“ ist hier wohl für das richtigere „unehelich“ gesetzt. Die ganze Darstellung läßt an Genauigkeit überhaupt zu wünschen übrig!

<sup>2)</sup> Marquard v. Schellenberg zu Sulzberg, österreichischer Marschall und Rat, auch Landvogt in Schwaben.